Miesmuschel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die : Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 18

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AUS MENSCH**GERECHTER HALTUNG**

Die Obszönität der Unlogik

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 8, Absatz 2, Rechtsgleichheit: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.»

A und B, Mann und Frau, sind ein Paar. Sie leben ihre Liebe. Sie heiraten vielleicht. Es steht Ihnen frei.

A und B, zwei Männer oder zwei Frauen, sind ein Paar. Sie leben ihre Liebe. Sie heiraten nicht. Es steht ihnen nicht frei, weil es das nicht gibt. Es gibt nur die Vorstellung davon. Und es gibt die Vorstellung davon, dass das unvorstellbar ist. Die Vorstellung davon widerspricht zwar dem, dass es nicht vorstellbar ist, aber nur wegen der Logik wird das Unvorstellbare noch keine Vorstellung, und auch wenn das so wäre, ist die Vorstellung noch keine Realität.
In der Schweiz reicht die Vorstellung nicht einmal so weit, der Gleichberechtigung ein und derselben Vorsilbe bei zwei verschiedenen Worten Rechnung zu tragen. Nehmen wir die Vorsilbe «un» und nehmen wir doch die Worte «logisch» und «vorstellbar».

Bei dem schwulen oder lesbischen Paar ist der Partner oder die Partnerin ausländischer Herkunft. Das Paar möchte zusammenleben. Das kann es aber nur, wenn es verheiratet ist. Heiraten kann das Paar nicht, weil es die Heirat nicht gibt.

Das ist unlogisch. Die Logik ist definiert als folgerichtiges Denken, und sie führt zu einem Schluss. Wenn etwas aber nicht gedacht werden kann, weil es unvorstellbar ist, kann daraus keine Schlussfolgerung gezogen werden. Man bedient sich deshalb der Willkür.

Die Vorsilbe «un» erzeugt bei verschiedenen Worten offensichtlich nicht dieselbe Unvereinbarkeit. Dass Logik und Unlogik beieinander liegen, ist offensichtlich weniger obszön, als das Unvorstellbare dem Vorstellbaren anzunähern.

Wie sieht die Praxis im Falle des homosexuellen, binationalen Paares aus?

Ob es zu einer Aufenthaltsbewilligung für die ausländische Partnerin bzw. für den ausländischen Partner kommt, liegt im Ermessen der Behörden, d. h. sie entscheiden nach dem Härtefall-Prinzip. Um einem Härtefall zu entsprechen, müssen der Fremdenpolizei Beweise für eine gefestigte Beziehung erbracht werden. Liebesbriefe, Fotoalben, Telefonrechnungen, Flugtickets bzw. Bahnbillette sowie Aussagen von Freunden und der Familie. Ferner will eine Integrationsfähigkeit nachgewiesen werden. Beamte und Beamtinnen entscheiden dann, ob es sich um eine Liebesbeziehung handelt, die sie erhalten wollen.

Nachdem vor fünf Jahren 85 000 Unterschriften mit der Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare» bei der Bundeskanzlei eingereicht worden waren und drei Jahre der Bearbeitungszeit ins Land zogen, legte Mitte Juni 1999 das EJPD endlich den Bericht zur rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare im schweizerischen Recht vor und gab ihn in die Vernehmlassung. Einzig die parlamentarische Initiative von Jean-Michel Gros im November 1998, die ein Gesetz für eine registrierte Partnerschaft verlangt, hielt die Diskussion am Laufen. Die Initiative wurde im September 1999 vom Nationalrat gutgeheissen. Die Rechtskommission des Nationalrats hat nun bis Sommer 2001 Zeit, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten – und es besteht die Möglichkeit, diese Frist um ein Jahr zu verlängern.

Bis dahin wird sich zum Beispiel Rita Fuhrer wie dieses Jahr an den «Eurogames» in Zürich oder bei anderer Gelegenheit zum Wochenende hin unter die internationale schwule und lesbische Klientel mischen, solidarisch Champagner trinken und wochentags weiterhin jeden eingehenden Härtefall ungünstig beurteilen.

Monica Cantieni

Nachdruck aus dem Limmattaler Tagblatt, 1. 7. 2000

Leserinnenbrief zur Miesmuschel in die Nr. 17

Liebe Redaktorinnen

Die Miesmuschel der letzten *die* befasste sich mit dem Facts-Artikel «Macht der Schwulen», in welchem Lesben als lustfeindliche Politmonster in Gesundheitsschuhen beschrieben wurden.
Ich möchte hier eine Kleinigkeit korrigieren, die mir persönlich als wichtig erscheint. Erika Mezger sagt in ihrem Kommentar, die LOS sei von der Facts-Redaktion abgewimmelt worden. Woher diese Information stammt, weiss ich nicht, sie ist aber falsch.
Die LOS forderte ein Gespräch mit Facts-Chefredaktor Lüchinger und den drei Schreiberlingen des Artikels und wurde sehr wohl empfangen.
Die drei Schreiberlinge versuchten einen guten Eindruck zu machen, weniger auf uns als auf ihren Chef. Die Vorstellung war eher peinlich, denn es stellte sich heraus, dass sie tatsächlich nur eine einzige Lesbe befragt hatten und ansonsten keine Ahnung von lesbischen Lebensformen haben.
Der Chefredaktor war nicht sehr erfreut über die schlechte Recherche seiner Mitarbeiter, wollte diese aber nicht vor uns blossstellen. Auf jeden Fall haben sie versprochen, das nächste Mal die LOS zu kontaktieren, wenn sie Behauptungen über lesbische Lebensformen breitschlagen.
Wer den Artikel über Gill und Eva-Maria im Facts gelesen hat, könnte meinen, sie hätten tatsächlich etwas gelernt!

Gioia Hofmann (Vorstand LOS)